

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/4251**

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Herrn  
Günter Neugebauer, MdL  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
24105 Kiel

GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED  
TEL.: 0431 / 570 65-20  
MAURER@AIK-SH.DE

04. MAI 2009  
Az.: 2.1 - Dr. AI./M.

**Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher  
Vorschriften**  
**Dortiges Schreiben - L 213 - vom 28.04.2009**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in o. a. Angelegenheit teile ich mit, dass gegen die vorgesehenen Änderungen, soweit es die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein betrifft, keine Bedenken bestehen.

Ich mache allerdings darauf aufmerksam, dass die vorgestellte neue gesetzliche Regelung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Satzung unseres Versorgungswerks hat. Hier müsste noch Versorgungswerksintern dann eine entsprechende Nachfolgeregelung eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Alberts